Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 66/2004

Sitzung vom 24. März 2004

443. Dringliches Postulat (Beschäftigungswirksames Impulsprogramm, insbesondere für junge Erwerbslose)

Kantonsrätin Dr. Anna Maria Riedi, Zürich, und die Kantonsräte Ralf Margreiter, Zürich, und Peter Reinhard, Kloten, haben am 23. Februar 2004 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, ein beschäftigungswirksames Impulsprogramm mit Massnahmen und Investitionen, die auf eine nachhaltige Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik ausgerichtet sind, bereitzustellen. Das Impulsprogramm soll insbesondere dem Ansteigen der Zahl von jungen Erwerbslosen entgegenwirken.

Begründung:

In Anbetracht der anhaltend hohen Erwerbslosigkeit soll die Regierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles unternehmen, der hohen Arbeitslosigkeit mit geeigneten Massnahmen entgegenzuwirken. Dazu eignet sich ein beschäftigungswirksames Impulsprogramm mit Anreizcharakter im Sinne einer ökonomisch, sozial und ökologisch nachhaltigen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, insbesondere für junge Erwerbslose.

Obwohl Expertinnen und Experten mit einem kommenden starken Wirtschaftswachstum rechnen, ist nicht sichergestellt, dass dieses Wachstum auch tatsächlich beschäftigungswirksam wird. Fachleute gehen vorsichtig davon aus, dass eine ausgeglichen verlaufende Konjunktur in den kommenden zwei Jahren möglicherweise die Arbeitslosenquote sinken lässt. Angesichts der gleichzeitig angekündeten Entlassungen durch Unternehmen des Finanzbereichs zeigt sich zumindest in diesen Bereichen, dass sich der Arbeitsmarkt nicht derart schnell erholen wird. Diese Einschätzung ist auch der Umfeldanalyse im Bericht des Regierungsrates zu seinen Legislaturschwerpunkten zu entnehmen. Daher ist ein Impulsprogramm, das beschäftigungswirksam ausgerichtet ist, angezeigt.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 8. März 2004 als dringlich erklärt.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Dr. Anna Maria Riedi und Ralf Margreiter, Zürich, sowie Peter Reinhard, Kloten, wird wie folgt Stellung genommen:

Seit Herbst 2001 ist die Arbeitslosigkeit im Kanton Zürich stark gestiegen und hat Ende Januar 2004 mit rund 46 000 Stellensuchenden, wovon über 36 000 Arbeitslose, einen Höchststand erreicht. Die Arbeitslosenquote liegt heute bei 5%. Im Februar hat die Zahl der Stellensuchenden nun erstmals wieder geringfügig abgenommen (–68). Seit Sommer 2003 ist festzustellen, dass die Abmeldungen auf den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) zunehmen. Zwei Drittel der Abgemeldeten geben an, wieder eine Stelle gefunden zu haben. Diese Entwicklung sowie weitere Zeichen lassen auf eine Besserung der Wirtschaftslage schliessen. Erfahrungsgemäss führt eine solche Besserung allerdings erst mit Verzögerung zu einem spürbaren Rückgang der Arbeitslosigkeit.

Impulsprogramme des Staates, die als politische Programme über öffentliche Investitionen oder Anreize für private Investitionen Arbeit schaffen, vermögen zwar positive, aber nicht nachhaltige Beschäftigungseffekte zu erzielen. Auf Grund der heutigen Wirtschaftsverflechtungen fallen zudem zu einem nicht unbedeutenden Teil Vorleistungen ausserhalb des Programmgebietes an. So floss gemäss Schlussbericht des Staatssekretariates für Wirtschaft zum Investitionsprogramm 1997 des Bundes ein erheblicher Teil der Mittel über Importe ins Ausland ab. Oft fliessen zudem Mittel in wettbewerbsschwache Wirtschaftszweige, in denen sie notwendige Strukturanpassungen verzögern. Schliesslich kommt die Wirksamkeit der Programme oft erst dann voll zum Tragen, wenn sich der Arbeitsmarkt bereits wieder erholt. Impulsprogramme eignen sich deshalb nicht für eine nachhaltige Beschäftigungspolitik.

Denkbar sind indes Programme, die direkt auf Beschäftigung und Qualifizierung zielen. Solche bietet das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) im Rahmen der Arbeitslosenversicherung bereits heute mit gutem Erfolg an. Im Jahr 2003 haben insgesamt rund 5000 Stellensuchende während insgesamt rund 352 000 Tagen an solchen Programmen teilgenommen. Diese Programme sind darauf ausgerichtet, die Vermittlungsfähigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt zu verbessern und damit einen nachhaltigen Beitrag zur Reintegration in die Arbeitswelt zu leisten. Programmplätze stehen in ausreichender Zahl zur Verfügung, sodass kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

Der Strukturwandel in der zürcherischen Volkswirtschaft ist noch nicht abgeschlossen. Die mit 5000 bis 6000 nach wie vor hohe Zahl der monatlichen Anmeldungen zur Stellensuche auf den RAV zeigt dies eindrücklich. Dieser Wandel lässt sich mit einem Impulsprogramm nicht aufhalten. Angesichts der beginnenden wirtschaftlichen Erholung und vor dem Hintergrund, dass die finanzielle Situation des Kantons weitere Sparanstrengungen erfordert und deshalb kein Spielraum für

neue Ausgaben besteht, ist ein auf kurzfristige Beschäftigungswirkung ausgelegtes und bezüglich Wirksamkeit fragwürdiges Impulsprogramm heute nicht sinnvoll. Eine nachhaltig prosperierende und im Standortwettbewerb erfolgreiche Volkswirtschaft ist die beste Gewähr, um bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Die Anstrengungen sind folglich auf mittel- und langfristig angelegte gute Rahmenbedingungen, wie Investitionen in das Humankapital oder die Förderung von Innovationen, zu richten. Diese Rahmenbedingungen ermöglichen es Unternehmungen, sich in einem rasch wandelnden Umfeld zu behaupten und damit den Wirtschafts- und Arbeitsstandort Zürich zu erhalten.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 66/2004 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat Der Staatsschreiber: i.V. Hirschi